

Januar, 2018

Standards für nachhaltige Beschaffung

der Optima Pharmazeutischen GmbH

Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit sind für Optima Leitlinien des unternehmerischen Handelns. Die Unternehmensführung bekennt sich zu Grundwerten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Dabei orientiert sich Optima an den 10 Prinzipien des UN Global Compact (www.unglobalcompact.org).

Optima ist bestrebt, die Grundsätze nachhaltigen Handelns im geschäftlichen und gesellschaftlichen Umfeld zu verbreiten und zu unterstützen. Deshalb stellt Optima folgende Standards für Lieferanten von Produktionsmaterialien und Auftragsfertiger, im folgenden „Anbieter“ genannt, auf:

- Der Anbieter soll den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass er sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht. (Prinzip 1 und 2 des UN Global Compact).
- Er soll die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren (Prinzip 3).
- Der Anbieter soll sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit und die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen (Prinzip 4 und 5).
- Er soll sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen (Prinzip 6)
- Der Anbieter soll im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen (Prinzip 7).
- Er soll Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen (Prinzip 8 und 9).
- Der Anbieter soll gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung (Prinzip 10).
- Der Anbieter achtet bei der Beschaffung natürlicher Rohstoffe auf die Einhaltung der relevanten Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsbestimmungen innerhalb der Lieferkette.
- Papier und Papiermaterialien sollen möglichst effizient eingesetzt und nach Möglichkeit als Recycling-Material beschafft werden; alternativ nach Möglichkeit aus FSC- oder PEFC-zertifizierten Quellen.

Mit Annahme des Liefer-/Fertigungsauftrages verpflichtet sich der Anbieter, die oben genannten Standards innerhalb seiner Tätigkeit für Optima umzusetzen. Ferner verpflichtet sich der Anbieter, alle geltenden gesetzlichen Auflagen und Verpflichtungen in den genannten Bereichen zu erfüllen.

Sämtliche weiteren vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen des Anbieters, speziell auch zu Produktmerkmalen und –sicherheit, bleiben unberührt.

Optima behält sich vor, genauere Auskünfte zur Einhaltung der genannten Standards anzufordern. Der Anbieter ist zudem aufgefordert, die genannten Standards innerhalb seiner eigenen Lieferkette durchzusetzen.

Besteht Unklarheit über die Umsetzung, so kann sich der Anbieter zur Klärung direkt mit dem für Optima tätigen Beratungsinstitut in Verbindung zu setzen:

DFGE – Institut für Energie, Ökologie und Ökonomie
Kreitstr. 5, 86926 Greifenberg, Deutschland
T: +49.8192.99733-20
info@dfge.de
<http://www.dfge.de>

Die Geschäftsführung

Michael Kroll

Stefan Kroll